



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Unterrichtsversorgung an der Grund- und Hauptschule Einfeld**

1. Wenn es zutreffend ist, dass die Stundengebermittel zur Beschäftigung von Ersatzlehrkräften im Angestelltenverhältnis nicht erschöpft sind (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 14/2471), warum werden dann für eine Ersatzkraft zur Vertretung einer erkrankten Lehrerin an der Grund- und Hauptschule Einfeld nur 13,5 der 27 ausfallenden Unterrichtsstunden genehmigt?

Der Einsatz der vorhandenen und im laufenden Jahr erhöhten Stundengebermittel muss ökonomisch sinnvoll und pädagogisch vertretbar erfolgen. Die Grund- und Hauptschule Einfeld liegt mit ihrer Stundenversorgung über dem nach einem einheitlichen Schlüssel des Schulamtes für alle Grund- und Hauptschulen der Stadt Neumünster ermittelten Stundensoll. Deshalb ist der hälftige Ersatz der durch Krankheit ausfallenden Stunden vorübergehend vertretbar.

2. Welche Klassenstufen werden von diesem Unterrichtsausfall betroffen sein?

Klassenstufen 1, 2, 4, 7, 8, 9.

3. Welche Fächer werden in welchem Umfang nur noch reduziert unterrichtet werden können?

Es werden die Fächer Sport und Religion jeweils um eine Stunde, sowie das Fach Biologie um 0,5 Stunden reduziert.

4. Hält die Landesregierung die Bereitstellung von 13,5 Unterrichtsstunden bei einem krankheitsbedingtem Ausfall von 27 Unterrichtsstunden für einen angemessenen Ersatz (siehe Antwort 3 auf die Kleine Anfrage, Drs. 14/2471)?

Schulen, Schulämter, Elternvertretungen und Ministerium arbeiten bei der Begrenzung von Unterrichtsausfall zusammen und suchen nach tragfähigen Lösungen. Nicht selten kommt es dabei zu Kompromissen und Zwischenlösungen. Der hälftige Ersatz der vorübergehend durch Krankheit ausfallenden Unterrichtsstunden an der Grund- und Hauptschule Einfeld stellt eine Zwischenlösung dar. Sie ist für einen begrenzten Zeitraum angesichts der insgesamt guten Unterrichtsversorgung der Schule angemessen, wird jedoch bei längerdauernder Vertretungsnotwendigkeit schulaufsichtlich erneut bewertet werden müssen. Ein Ergebnis dieser Bewertung kann die Aufstockung der Stundengebermittel für die Schule sein.